

#BEAMTENPOLITIK 02. Februar 2018

Zwei Tage „frei“ für Deine Gesundheit! Freistellung auch in 2018 möglich

Die EVG hat erneut erreicht, dass Tarifkräfte für die Teilnahme an einer Gesundheitswoche/ Präventionswoche (z.B. der Bahn-BKK, der KVB oder der Vital-Kliniken) eine bezahlte Freistellung von zwei Tagen erhalten können.

Voraussetzung ist, dass sie

- bis 31.12.2018 mindestens das 59. Lebensjahr vollenden und
- am Modell der besonderen Teilzeit im Alter nicht teilnehmen.

Die Regelungen zur Freistellung für die Teilnahme an einer Gesundheitswoche werden auch im Jahr 2018 auf zugewiesene Beamtinnen und Beamte sinngemäß angewendet.

Downloads



Aushang

(PDF, 146.16 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/Beamte/Wissenswertes/Personalrate/Notizen_BesHPR
Info_Februar__2018.pdf)